

**II-14566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telefax 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18.026/4-4-1994

6634 /AB

1994-07-25

zu 667913

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Putteringer und

Kollegen vom 25. Mai 1994, Zl. 6679/J-NR/1994,

"nicht eingehaltene Zusagen über die finanzielle Beteiligung

des Bundes bei Salzburger Nahverkehrsvorhaben"

Zum Motiventeil der Anfrage darf ich festhalten, daß ohne Zustimmung des Bundesministers für Finanzen keine definitive Zusage bezüglich einer Kostenbeteiligung des Bundes möglich und daher auch nicht erfolgt ist. Ich werde jedoch Gespräche mit dem Finanzminister aufnehmen und mich dafür verwenden, eine Mitzahlung des Bundes zu erreichen, was aufgrund der eindeutigen vertraglichen Regelungen bisher abgelehnt wurde.

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie beurteilen Sie aus verkehrspolitischer Sicht die Verlängerung der Lokalbahn Salzburg bis zum Mirabellplatz?"

Mit welchem Betrag wird sich der Bund an den Kosten für die Verlängerung der Lokalbahn beteiligen?"

Ohne das Projekt in Details näher zu kennen, da noch keine genaueren Planungen vorliegen, würde ich das Projekt "Verlängerung der Lokalbahn Salzburg bis Mirabellplatz" als städtisches Projekt einstufen. Grundsätzlich begrüße ich jede Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, wenn eine entsprechende verkehrswirtschaftliche Sinnhaftigkeit vorliegt.

Zur Frage, mit welchem Betrag sich der Bund an den Kosten für die Verlängerung der Lokalbahn beteiligen wird, verweise ich darauf, daß mir, obgleich in dieser Angelegenheit über die Medien massiv die Entscheidung des Bundes mitbeeinflußt werden soll, ein tragfähiges Detailprojekt (inkl. Machbarkeitsuntersuchungen und Baukostenschätzungen) noch nicht vorliegt.

- 2 -

Nachdem in dieser Angelegenheit unter den Salzburger Politikern, wie in diversen Schreiben an mich dargelegt, keine Einigkeit vorliegt, kann ich auch aus diesem Grund auf die Vorlage eines derartigen Detailprojektes vor Entscheidung über eine etwaige Mitfinanzierung nicht verzichten.

Zu Frage 3:

"Halten Sie es aus verkehrspolitischer Sicht für sinnvoll, derzeit nur die Tieferlegung der Lokalbahn durchzuführen, ohne gleichzeitig die Verlängerung in Angriff zu nehmen?"

Die Tieferlegung des Lokalbahnhofes erfolgte mit der Option auf einen Weiterbau Richtung Mirabellplatz bzw. Alpenstraße. Das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und der Salzburger Stadtwerke AG, vom 4. März 1991 betraf lediglich die Förderung dieser Tieferlegung, ohne jedoch Fristen oder Förderungszusagen für die Realisierung der als Option definierten Projekte festzulegen.

Eine gleichzeitige Durchführung bzw. Förderungsvereinbarung für beide Projekte (Tieferlegung und Verlängerung) hätte vermutlich allen Vertragspartnern Probleme bereitet und die Durchführung der vordringlichen Tieferlegung verzögert. Eine Junktimierung beider Projekte wurde weder bei Vertragsabschluß noch bei Bekanntwerden der Mehrkosten für die Tieferlegung ins Auge gefaßt.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Wird sich der Bund gemäß Ihrer grundsätzlichen Zusagen vom 13.5.1993 und 16.9.1993 an den Mehrkosten betreffend Tieferlegung der Lokalbahn Salzburg beteiligen?"

Wenn ja, wie hoch wird der Beitrag in etwa sein?

Wenn nein, wie begründen Sie das?

Wie begründen Sie Ihren, innerhalb eines halben Jahres vollzogenen, Meinungswechsel von einer Zusage hin zu einer Ablehnung der finanziellen Beteiligung des Bundes?"

Grundsätzlich darf ich festhalten, daß ich in keiner Weise eine Zusage für einen Bundesanteil über den Rahmen des abgeschlossenen Vertrages übersteigende Zusatzdotierung zu den Kosten für die Tieferlegung der Salzburger Lokalbahn gemacht habe.

Ich war in der Vergangenheit bestrebt, im Rahmen der mir gegebenen Möglichkeiten nach

- 3 -

Mitteln und Wegen zu suchen, um die Schwierigkeiten, die sich aufgrund der nunmehrigen Umstände ergeben, zu überwinden. Die gemeinsam vereinbarte vertragliche Festlegung gestattet mir jedoch in dieser Angelegenheit keinen Spielraum.

Ich bin an den klaren Wortlaut des Vertrages gebunden, wonach

- * laut Punkt 4 des Übereinkommens "Kostensteigerungen jedweder Art oder allfällige Finanzierungskosten ausschließlich von der Salzburger Stadtwerke AG zu tragen (sind)";
- * laut Punkt 8 des Übereinkommens ". . . . neben diesem Übereinkommen keinerlei Abreden (bestehen)".

Zu den Fragen 6 und 7:

"Wie begründen Sie die wesentliche Beteiligung des Bundes an Nahverkehrsvorhaben im Großraum Wien - verglichen mit der Weigerung, derartige Vorhaben in anderen österreichischen Ballungszentren zu fördern?"

Werden Sie unter Einbeziehung des Gesichtspunktes, daß Nahverkehrsvorhaben in allen Ballungszentren gleich gefördert werden sollen, Ihre Entscheidung neuerlich überdenken?
Wenn nein, warum nicht?"

Gerade das Projekt zur Tieferlegung der Lokalbahn in Salzburg widerlegt ihr Statement nachdrücklichst. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß sich der Bund in dem am 4. März 1991 von allen Vertragspartnern vereinbarten Vertrag verpflichtet hat, für dieses Projekt 50 % der präliminierten Kosten, das sind 170 Mio S, zu übernehmen.

Ergänzend darf nur darauf hingewiesen werden, daß der Schienenverbundvertrag für den Großraum Wien ebenfalls lediglich eine Beteiligung von 50 % vorsieht. So wie die Einwohnerzahl und die zu bedienende Fläche in Wien größer sind, sind dementsprechend auch die Kosten für Nahverkehrsvorhaben in diesem Ballungszentrum höher.

Wien, am **20. Juli** 1994

Der Bundesminister

